

stehenden Laufbrunnen beruht; diese Orte haben zusammen 51 439 Wohngebäude. Auch in den übrigen 8 742 teilweise versorgten Orten besteht neben den Hausanschlüssen noch eine mehr oder weniger umfangreiche Laufbrunnenversorgung. Wie viele Anwesen in den teilweise versorgten Orten das Wasser aus Laufbrunnen beziehen, kann auf Grund der Erhebung nicht festgestellt werden. Diese Laufbrunnenversorgung muß deswegen bei dem vorgenannten Hundertsatze außer Betracht bleiben.

Nach Maßgabe der hiernach durch Wasserleitungen versorgten Anwesen steht unter den acht Kreisen Bayerns die Pfalz an erster Stelle. Sodann folgen Oberbayern und Schwaben, hierauf mit größerem Abstand Unterfranken, Oberfranken und Mittelfranken, schließlich die Oberpfalz und Niederbayern.

Regierungsbezirk	Wohn- gebäude bzw. Anwesen	Davon in ganz durch Wasserleitung ver- sorgten Orten gelegen und in den teilweise versorgten Orten mit Hausanschluß aus- gestattet		Regierungsbezirk	Wohn- gebäude bzw. Anwesen	Davon in ganz durch Wasserleitung ver- sorgten Orten gelegen und in den teilweise versorgten Orten mit Hausanschluß aus- gestattet	
		absolut	v. H.			absolut	v. H.
Oberbayern . . .	176 167	117 663	66,8	Mittelfranken . . .	116 055	61 240	52,8
Niederbayern . . .	111 610	43 830	39,8	Unterfranken . . .	119 581	68 041	56,9
Pfalz	143 752	102 044	71,0	Schwaben	128 090	83 862	65,5
Oberpfalz	87 795	43 048	49,0	Staat	990 145	580 138	58,6
Oberfranken . . .	107 095	60 410	56,4				

Unter den bayerischen Bezirksämtern sind 12, in denen von 100 Anwesen mehr als 90 durch Wasserleitungen versorgt sind, nämlich Garmisch, Füssen, Miesbach, Berchtesgaden, Sonthofen, Markt Oberdorf, Tölz, Kempten, Miltenberg, Kaiserslautern (ohne Außensitz Landstuhl), Lindau (Bodensee) und Starnberg. Den geringsten Versorgungsstand weisen die Bezirksämter Scheinfeld, Ingolstadt, Höchststadt a. d. Aisch, Straubing, Rothenburg ob der Tauber, Dinkelsbühl und Feuchtwangen auf. Im letzteren ist der genannte Hundertsatz 10, im Bezirksamt Scheinfeld nur 3.

Die vorstehende Übersicht zeigt den Stand der Wasserversorgung in den einzelnen Regierungsbezirken und im Staate nach Zahl der durch Wasserleitungen versorgten Wohngebäude bzw. Anwesen. Dieser Maßstab kann genügen, solange für das in Betracht kommende Gebiet die auf 1 Anwesen treffende Zahl von Einwohnern im großen und ganzen eine gewisse Gleichmäßigkeit aufweist, wie dies im Bereich der Bezirksämter der Fall ist. Sobald jedoch diese Gleichmäßigkeit erheblich gestört wird, kommt ein falsches Bild zustande. Für die Beurteilung des Wasserversorgungsstandes in den Regierungsbezirken und im ganzen Lande bildet daher die Feststellung, wie viele Wohngebäude bzw. Anwesen durch Wasserleitungen versorgt sind, noch keine hinreichende Grundlage; denn unter den teilweise versorgten Orten befinden sich hier auch dichtbewohnte große Städte. In Schwaben beispielsweise erscheint die Großstadt Augsburg, von deren 10 553 Wohngebäuden bei Durchführung der Erhebung 8 000 durch Hausanschluß an die Wasserleitung und 2 553 durch Pumpbrunnen versorgt waren, unter den teilweise durch Wasserleitung versorgten Orten. Auch die kreisunmittelbaren Städte Dillingen, Günzburg, Kempten und Neuburg a. d. Donau sind darunter. In Augsburg treffen nun auf 1 Wohngebäude im Durchschnitt 15,68 Einwohner, in Dillingen 7,37, in Günzburg 6,10, in Kempten 11,49 und in Neuburg a. d. Donau 7,18, in den schwäbischen Bezirksämtern dagegen 5,58. Das Gewicht der großen Städte darf nicht außer acht gelassen werden; 8 000 mit Hausanschlüssen ausgestatteten Wohngebäuden in der Stadt Augsburg kommt ein ungleich größerer Anteil an der Wasserversorgung der Bevölkerung Schwabens und ganz Bayerns zu, als der nämlichen Anzahl von solchen Wohngebäuden auf dem Lande oder in einer Kleinstadt. Unter Zugrundelegung der vorgenannten Wohndichte errechnet sich, daß in Augsburg von 165 522 Einwohnern 125 440, in Dillingen von 6 091 Einwohnern 5 159, in